

Pulsnitzer Anzeiger

Dhormer Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 50 Rpf., bei Lieferung frei Haus 55 Rpf. Postbezug monatlich 2,50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsausgabe für Abholer täglich 3-6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlasssätze bei Wiederholungen nach Preiskliste Nr. 4 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stellw.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heimteil, Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderbeleg und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. — D. N. III.: 2256. Geschäftsstellen: Albertstraße 2 und Adolf-Hitler-Straße 4. Fernruf 518 und 550

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Ramenz, des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 96

Dienstag, den 26. April 1938

90. Jahrgang

Protest gegen Trianon

Politik mit gefälschten Landkarten und historischen Lügen

Auf einer Volksversammlung der Ungarischen Revisionsliga, auf der mehr als 50 000 Personen demonstrierten, wurde unter einstimmiger Begeisterung aller Teilnehmer ein Beschluß verlesen, der die sofortige Lösung des Nationalitätenproblems der Tschechoslowakei fordert und die tschechische Gewaltpolitik mit schärfsten Worten brandmarkt. In dieser Entschließung heißt es u. a.:

Die Tschechoslowakei ist eine wahre Schandung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, da ihr sämtliche nicht-tschechischen Völker ohne Befragung und gegen ihren Willen einverleibt wurden. Die tschechischen Machthaber haben während der Friedenskonferenz mit gefälschten Landkarten und gefälschten statistischen Daten die Großmächte irreführt und auch auf diese Weise Überungarn ergattert, das jahrelange Leid ein Bestandteil Ungarns war. Die ganze innere Einrichtung der Tschechoslowakei steht in diametralem Gegensatz zur Idee der verheißenen „stillen Schweiz“.

Die Staatsverfassung gewährt keinerlei Körperschaftsrechte und tritt die Freiheitsrechte der einzelnen Bürger mit Füßen. Im Zeichen der tschechoslowakischen Demokratie sind die den Minderheiten zugehörigen Bürger der Herrschaft der Soldateska, der Gendarmerie und der Polizei wehrlos ausgeliefert. Auf Grund der Gesetze zum Schutze des Staates und der Republik wurden und werden Bürger zu Laufjungen eingekerkert. Sie wurden und werden nur deshalb verfolgt, weil sie mit diesem volkstümlichen System nicht einverstanden sind. Die Blätter der nationalen Minderheiten werden täglich von der Zensurur verstimmt, wovon die weißen Blenden, die die Seiten verzerrten, Zeugnis ablegen.

Die tschechoslowakische Republik hat den mit den alliierten und assoziierten Hauptmächten am 10. September 1919 in St.

Germain zum Schutze der nationalen Minderheiten abgeschlossenen Vertrag vom ersten Tage an systematisch verletzt. Die ungarische, deutsche und polnische Bevölkerung der Republik entbehrt bis zum heutigen Tage jener elementaren Rechte, die ihr der Minderheitenvertrag wie auch die Staatsverfassung und die sonstigen Gesetze des Staates zusichern.

Die tschechoslowakische Republik ist auch ihren im Vertrage von St. Germain bezüglich der Autonomie Karpathenlands übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen. Prag leugnet einfach heute die Existenz der bodenkundigen slowakischen Nation und betrachtet das Pittsburg-Abkommen als wertlosen Papiersegen, durch welches Thomas Masaryk mit seiner eigenhändigen Unterschrift der Slowakei die Autonomie auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung zugesichert hat. Die Tschechoslowakei steht mit ihren sämtlichen Nachbarn auf gespanntem Fuß und gefährdet ständig den Frieden Mitteleuropas und sogar der ganzen Welt.

Die tschechoslowakische Republik hat dem sowjetrussischen Bolschewismus eine Brücke nach Mitteleuropa gebaut und gefährdet dadurch die mitteleuropäische Kultur wie auch die bürgerliche und gesellschaftliche Ordnung Europas. Die die Mehrheit der tschechoslowakischen Republik bildenden nationalen Minderheiten: die Deutschen, Slowaken, Ruthenen, Polen und Ungarn sind in höchstem Maße unzufrieden mit der auf Unterdrückung und Ausbeutung eingestellten Nationalitätenpolitik des Prager Regimes.

In Anbetracht alles dessen, ist es unseres Erachtens im Interesse des Friedens und der ungestörten Entwicklung Europas hoch an der Zeit, daß diese schmachvollen Zustände ein Ende nehmen, und daß das Nationalitätenproblem der Tschechoslowakei endlich gründlich gelöst werde.

Rudolf Heß 44 Jahre

Zu seinem heutigen Geburtstag

Am heutigen Dienstag sind es 44 Jahre her, daß in Alexandria in Ägypten Rudolf Heß als Sohn einer deutschen Kaufmannsfamilie geboren wurde. Vielleicht mag es bezeichnend sein, daß gerade er — von frühester Kindheit mit dem größten Weitblick des Auslandsdeutschen begabt und erzogen — heute der Träger einer der weitestreichenden Aufgaben der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ist.

In Treue und unermüdbarer Arbeit hat er dem Führer von den frühesten Anfängen des Nationalsozialismus an begleitet, und ihm war es vom Schicksal bestimmt, auch während der schwersten Stunden in der unmittelbaren Umgebung des Führers zu sein. Stunden, die Hoffnungen und Pläne zu nichte werden ließen, aber auch immer wieder den entschlossenen Willen zur Weiterführung des Kampfes in sich trugen. Gerade in diesen Augenblicken ist Rudolf Heß dem Führer innerlich am nächsten getreten. In stiller Arbeit und unbeachtet von der großen Öffentlichkeit hat Rudolf Heß in den langen Jahren der Kampfzeit seine Aufgaben erfüllt, sie geschickt und selbstlos gelöst.

Jemand wer hat ihn einmal das Gewissen der Partei genannt. Wer diesen Mann hat sprechen hören oder selbst in seiner Umgebung weilen durfte, der empfand immer wieder diese Atmosphäre der vollkommenen Aufrichtigkeit. Nicht in leere Worte gekleidete Höflichkeit, sondern ehrliche Anteilnahme an Menschen und Dingen, das sind die bezeichnendsten Merkmale des Mannes, der heute als Stellvertreter des Führers an der Spitze des gesamten Führerkorps der nationalsozialistischen Bewegung steht. Auf Anordnung des Führers und Reichskanzlers hat Rudolf Heß zur Sicherstellung der Führung des Staates durch die Partei das Recht erhalten, selbst oder durch von ihm bestellte Referenten an der Bearbeitung von Gesetzentwürfen sämtlicher Reichsgesetzesentwürfe teilzunehmen. Seine Dienststelle ist das lebendige Bindeglied zwischen dem Staatsapparat einerseits und dem in der Partei verkörperten und von der Partei vertretenen Volkswillen andererseits.

Reichsmarkwährung in Oesterreich

Groschenmünzen gleich Reichspfennigmünzen.

Durch Verordnung vom 23. April 1938 werden jetzt die für das Münz- und Notenbankwesen des Reichs maßgebenden Gesetze (Münz- und Bankgesetz) in Oesterreich eingeführt. Mit der Einführung des Bankgesetzes werden im Lande Oesterreich die Reichsbanknoten das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel. Die auf Schilling lautenden Noten der Oesterreichischen Nationalbank werden eingezogen. Der Aufruf erfolgte zum 25. April, die öffentlichen Kassen bleiben bis zum 15. Mai zur Annahme der Schillingnoten verpflichtet. Für die weiter mögliche Einlösung in Reichsmarkzahlungsmittel bei den in Oesterreich belegenen Reichsbankstellen und bei den Anstalten der Oesterreichischen Nationalbank i. L. ist bis zum 31. Dezember d. J. Gelegenheit aboten.

Beschränkte gesetzliche Zahlungsmittel bleiben vorerst noch die auf Schilling und Groschen lautenden Scheidemünzen (Leimünzen). Für einen längeren Uebergangszeitraum müssen die Leimünzen über einen und zwei Groschen im Verkehr belassen werden. Diese kleinen Münzen erhalten aber nunmehr durch die Verordnung den Wert von einem und zwei Reichspfennigmünzen. Ihre Herausziehung aus dem Verkehr wird allmählich erfolgen.

Erlaß des Führers

Reichskommissar für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Reich

Amtlich wird nachstehender Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Bestellung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich bekanntgegeben:

Zum Reichskommissar für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich bestelle ich den Gauleiter Bärndel-Saarpfalz.

Der Reichskommissar hat für den politischen Aufbau und die Durchführung der staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiedereingliederung Oesterreichs in das Deutsche Reich zu sorgen.

Der Reichskommissar hat seinen Dienstsitz in Wien. Er untersteht mir unmittelbar und hat seinen Auftrag nach meinen Weisungen bis zum 1. Mai 1939 zu erfüllen. An diesem Tage endet sein Auftrag.

Der Reichskommissar ist befugt, den Dienststellen des Reiches im Lande Oesterreich, den Dienststellen des Landes Oesterreich und der ehemaligen österreichischen Bundesländer sowie den Dienststellen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände im Lande Oesterreich Weisungen zu erteilen. Er kann die Aufsicht über die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten im Lande Oesterreich ausüben.

Der Reichsminister des Innern als Zentralstelle zur Durchführung der Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich hat bei seinen Maßnahmen im besonderen in Fragen der Rechtsetzung das Einvernehmen mit dem Reichskommissar sicherzustellen.

Der Reichsbeauftragte für Oesterreich wird dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich angegliedert.

Schreiben an Dr. Seyß-Inquart

Gleichzeitig hat der Führer an den Reichsstatthalter in Oesterreich, Dr. Seyß-Inquart, folgendes Schreiben gerichtet:

Der österreichischen Landesregierung beauftragter Reichsstatthalter, das neue Recht in Oesterreich durchzuführen. Wenn nach Jahresfrist die Wiedereingliederung Oesterreichs in das Deutsche Reich im wesentlichen vollendet sein wird, werde ich Sie zum Mitglied der Reichsregierung ernennen, damit Sie dann an dieser Stelle weiter für Oesterreich im Großdeutschen Reich wirken können.

Herr Reichsstatthalter! Durch den in Abschrift anliegenden Erlaß vom heutigen Tage habe ich den Gauleiter Bärndel zum Reichskommissar für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich bestellt. Ich bemerke dazu folgendes: Der mir unmittelbar unterstellte Reichskommissar soll für ein Jahr, innerhalb dessen die Wiedereingliederung Oesterreichs im wesentlichen durchgeführt sein muß, als mein Verbindungsmann sowohl mir wie Ihnen die Aufgaben erleichtern, die die Wiedereingliederung Oesterreichs in das Reich in politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht mit sich bringt. Es wird ihm im besonderen obliegen, bei der vom Reichsminister des Innern als Zentralstelle für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Reich zu vollziehenden Rechtsangleichung und Rechteeinführung maßgebend mitzuwirken und für die Reichsregierung und die Partei mit Ihnen zu prüfen, ob und wann das deutsche Reichsrecht auf den verschiedenen Rechtsgebieten in Oesterreich eingeführt oder österreichisches Recht angeglichen werden soll. Ihre Aufgabe wird es sein, als mit der Führung

Der Führer besichtigt H. Heim-Modelle

Bauplanungen für das Grenzland.

Der Führer und Reichskanzler besichtigte im Beisein des Reichsjugendführers Baldur von Schirach neue Modelle von Adolf-Hitler-Schulen und von H. Heim. Sein besonderes Interesse galt den Kleinheimen und ihrem dazugehörigen Jugendgelände, wie sie vor allem im Grenzland künftig errichtet werden sollen.

